



## INFORMATION zu COVID-19 Schnelltest

Name, Vorname: ..... Geburtsdatum:.....

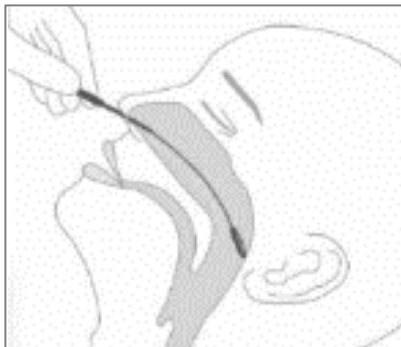
PLZ mit Wohnort, Straße mit Hausnummer: .....

Alternativ:  Adresse Einrichtung (bei Bewohnern).....

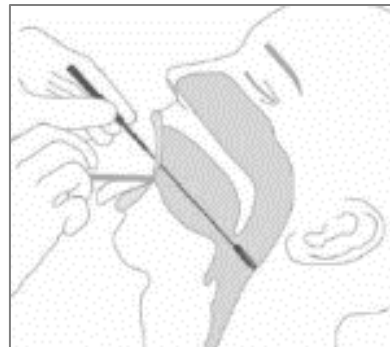
Auf Grundlage der Testverordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Berlin bieten wir Ihnen einen Antigen-Schnelltest zur Erkennung einer SARS-CoV-2 (umgangssprachlich Corona-Virus) Infektion an.

Mit den folgenden Informationen klären wir Sie über mögliche Vor- und Nachteile des Tests auf:

- Antigen-Tests, die Eiweißstrukturen von SARS-CoV-2 nachweisen, werden entweder durch einen tiefen Nasen-Abstrich, einen Abstrich im hinteren Rachen-Raum oder im vorderen Nasenbereich durchgeführt. Der Ort des Abstrichs variiert, je nach den uns zur Verfügung gestellten Test-Materialien.
- Dieses Probematerial wird auf einen Teststreifen gegeben.
- Falls das SARS-CoV-2 Virus in der Probe enthalten ist, reagieren die Eiweißbestandteile des Virus mit dem Teststreifen und eine Verfärbung auf dem Teststreifen wird sichtbar.
- Innerhalb von 15-20 Minuten kann der Test ausgewertet werden.



Tiefer Abstrich durch die Nase



Abstrich im Rachen



Abstrich im vorderen Nasenbereich

**HINWEIS:** Generell sind Antigen-Tests weniger sensitiv als der PCR-Test, es ist also eine größere Virusmenge notwendig, damit ein Antigen-Test ein positives Ergebnis zeigt. Das bedeutet, dass ein negatives Antigen-Testergebnis die Möglichkeit einer Infektion mit SARS-CoV-2 nicht 100%ig ausschließt.

Ein positives Antigen-Test Ergebnis muss durch einen PCR-Test gegengeprüft werden, der in der Regel beim zuständigen Gesundheitsamt und Ihrer Hausarztpraxis durchgeführt wird.

Eine Probeentnahme durch einen tiefen Nasen-Rachen-Abstrich oder einen oralen Rachen-Abstrich an der hinteren Rachenwand ist nicht sehr angenehm. Insbesondere kann es zu einem Niesreiz bzw. Würgereiz kommen. Ebenso kann es, trotz sehr sorgfältiger Arbeitsweise, zu Irritationen oder Reizungen an der Nasenschleimhaut oder zu Blutungen kommen. In der Regel sind diese Blutungen harmlos. Bei Menschen, die jedoch eine Blutungsneigung haben, z.B. Menschen, die gerinnungshemmende Medikamente einnehmen, kann diese Blutung auch durchaus stärker ausfallen.

Seit Anfang Februar sind einige Produkte zur Durchführung von Abstrichen auch für den vorderen Nasenbereich zugelassen. Das ist deutlich weniger unangenehm, der Abstrich muss jedoch in beiden Nasenlöchern stattfinden und für mehrere Sekunden an der Naseninnenwand entlang gestrichen werden.

### **EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG:**

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass bei mir ein Schnelltest durchgeführt wird zur Ermittlung einer eventuellen Infektion mit dem neuartigen SARS-COV 2 Virus.
- Ich bin über die Vorgehensweise bei der Testung informiert worden
- Ich bin darüber aufgeklärt, dass es in sehr seltenen Fällen zu einer Verletzung der Nasenschleimhaut kommen kann, die dann mit einer, in der Regel, leichten Blutung einhergeht. Falls ich blutverdünnende Medikamente einnehme, teile ich dies mit.  
Blutverdünnung: Ja  Nein
- Ich bin darüber aufgeklärt, dass die Testung entsprechend den Vorgaben der DSGVO dokumentiert wird.

Mir ist bekannt, dass meine Daten und das Testergebnis bei einem **positiven Ergebnis** (also einem Nachweis des Erregers) an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden.

**HINWEIS:** Die mittels Antigen-Schnelltest positiv getestete Person gilt als ansteckungsverdächtig im Sinne des § 2 Nr.7 IfSG. Eine positive getestete Person ist an das zuständige Gesundheitsamt zu melden. Eine Meldepflicht ergibt sich dabei aus § 6 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe t) i.V.m. § 8 IfSG.

\_\_\_\_\_  
Ort/ Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bei eingeschränkter Entscheidungsfähigkeit des Bewohners/Besuchers/Gasts:  
Einverständniserklärung der nachweislich für Gesundheitsfragen bevollmächtigten Person / des gesetzlichen Betreuers:

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Ort/ Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Pflegewohnzentrum  
Kaulsdorf-Nord gGmbH  
Tangermünder Straße 30  
12627 Berlin**

Tel.: (030) 97 99 228-0  
Fax: (030) 97 99 228-102  
Geschäftsführung:

HRB-Nr. 52 587  
Berlin-Charlottenburg  
Marina Meyer  
Karsten Schlage

Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN DE52 1002 0500 0003 3464 00  
BIC BFSWDE33BER

www.Pflegewohnzentrum.de  
info@Pflegewohnzentrum.de

